



PRESSEBERICHT

87

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM

SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61

FERNSPRECHER 20186

Nr. 20

Amsterdam, den 25 Oktober 1927

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I. T. F.).

E i s e n b a h n e r .

Herabsetzung der Löhne der irländischen Eisenbahner. (ITF) Die Eisenbahngesellschaft "Belfast and County Down Railway" hatte beim Lohnrat der irländischen Eisenbahnen beantragt, das Unternehmen in Klasse 3, statt wie bisher in Klasse 1 einzureihen, eine Forderung, deren Bewilligung eine Herabsetzung der Löhne um etwa 10% bedeuten würde. In seiner Sitzung vom 11. Oktober ds. Js. lehnte der Rat den Antrag der Gesellschaft ab, beschloss jedoch, dass angesichts der schwierigen Lage, in der sich die Eisenbahnen zur Zeit befinden, die Löhne vorübergehend, u. zw. für den Zeitraum von 12 Monaten, gekürzt werden sollen, wonach die Gesellschaft, wenn die Lohnkürzung weiterhin in Kraft bleiben soll, einen erneuten Antrag zu stellen hat. Der Vorstand des englischen Landesverbandes der Eisenbahner wird sich noch zu dieser Entscheidung äussern.

Die irländischen vereinigten Eisenbahngesellschaften (Associated Irish Railways Companies) haben beim Lohnrat eine ähnliche, auf eine Lohnkürzung für die Lokomotiv-Führer, -Heizer und -Putzer abzielende Forderung eingereicht.

Die Zusammenarbeit zwischen den englischen Eisenbahngesellschaften und dem Personal. (ITF) Die Bewegung für Zusammenarbeit zwischen den Eisenbahngesellschaften und dem Personal nimmt in Grossbritannien stets grösseren Umfang an. Wie verlautet, ist das Personal der Metropolitan Company zu einer Versammlung zusammenberufen worden, in welcher der Generaldirektor der genannten Gesellschaft über eine geplante Zusammenarbeit hinsichtlich Ausdehnung des Betriebes, wirtschaftlicherer Betriebsführung, Vermeidung von Verschwendungen und allgemeiner Wahrung der Interessen des Unternehmens gesprochen hat.

Die vom Generalsekretär des englischen Landes-Verbandes der Eisenbahner, C. T. Cramp, in einer Rede zu Preston geäusserte Meinung über eine solche Zusammenarbeit dürfte vielleicht von Interesse sein. Er sprach sich für das Experiment aus, fügte aber hinzu, es dürfe nicht vergessen werden, dass zwischen den Gesellschaften und der Eisenbahnergewerkschaft weder ein offizieller, noch ein offiziöser Plan zu einer Zusammenarbeit bestände. Es sei auch keine Vereinbarung in der Richtung einer Zusammenarbeit abgeschlossen worden. Der Betrieb müsse nicht nur von den für die Verwaltung verantwortlichen Beamten, sondern auch von den Eisenbahnbediensteten studiert werden..... Wenn die Gesellschaften allen möglichen Nutzen aus dem Geiste der Zusammenarbeit ziehen wollten, hätten sie auch die Pflicht, den Verdienst all derjenigen anzuerkennen, die wertvolle Anregungen gemacht haben. Man müsse sich gleichzeitig klar darüber werden, dass offiziell beim Eisenbahnerverband kein Plan für eine Zusammenarbeit bestände, wenn er sich aber veranlasst sehen sollte, einen solchen in Erwägung zu ziehen, würde er logischerweise gewisse Bedingungen daran knüpfen. Der Eisenbahner-Verband könne sich an keinem Plan zu einer Zusammenarbeit beteiligen, wenn er nicht überall dort, wo sich seines Erachtens die Notwendigkeit dazu geltend macht, uneingeschränkt für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen kämpfen könne. Würde sich die Organisation entschliessen, sich an irgend einem Plan solcher Art zu beteiligen, so müsste die logische Folge die sein, dass sich jeder im Dienste der Eisenbahn befindliche Arbeitnehmer gewerkschaftlich zu organisieren hat.

Konflikt bei den tschechoslowakischen Eisenbahnen. (ITF). Zur Zeit herrscht unter dem tschechoslowakischen Eisenbahnpersonal grosse Aufregung. Um dem Vorhaben der Regierung, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, vereint entgegenzutreten, haben sich die Eisenbahnerorganisationen aller Richtungen, die mehr als 150 000 Mitglieder umfassen, zu einer Koalition zusammengeschlossen. Die von den koalitierten Gewerkschaften dem Eisenbahnministerium unterbreiteten Forderungen hatten nicht den gewünschten Erfolg. Das Ministerium ist wohl bereit, zu verhandeln, es weicht aber der Beantwortung der wichtigsten Frage aus, nämlich, ob das Eisenbahnministerium bereit sei, die Forderung nach Änderung der Regierungsverordnung betreffend die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Personals zu erfüllen. Die am 8. Oktober in Prag abgehaltene Reichskonferenz der koalitierten Organisationen beschloss, bis zum 12. Oktober eine klare Antwort des Eisenbahnministeriums auf diese Frage zu fordern. Die Regierung hat sich darauf zu Verhandlungen mit dem Personal bereit erklärt und die Gewerkschaften zu einer Konferenz eingeladen. Die Verhandlungen sind nun im Gange.

Die Aussperrung bei der Bengal-Nagpur-Eisenbahngesellschaft. (ITF) Beim Sekretariat der I.T.F. eingegangenen Nachrichten zufolge wird in Bengalen noch stets erbittert gekämpft. Am 1. Oktober hat die Eisenbahnverwaltung, jedenfalls in der Annahme, dass die Widerstandskraft der Arbeiter nach 30-tägiger Aussperrung gebrochen sei, beschlossen, die Werkstätten wieder zu öffnen. Die Arbeiter begaben sich dann auf ihre Posten, übten aber auch weiterhin als Protest gegen die vorgenommenen Entlassungen passive Resistenz aus. Angesichts dieser Haltung der Bediensteten verhängte die Verwaltung von neuem die Aussperrung. Nach einem weiter eingegangenen Telegramm wird erwogen, einen Generalstreik der Eisenbahner zu proklamieren. In einer grossen öffentlichen Versammlung wurde einmütig eine Entschliessung angenommen, in der es heisst, der jetzige Direktor der Bengal-Nagpur-Eisenbahngesellschaft sei unverantwortlich unzuständig und des in ihn gesetzten Vertrauens unwürdig, wonach seine sofortige Entlassung verlangt wird. Die Ausgesperrten finden sich in einer sehr schwierigen Lage. Die I.T.F. hat auf telegraphischem Wege einen weiteren Unterstützungsbetrag angewiesen und bei ihren angeschlossenen Organisationen eine Hilfsaktion eingeleitet.

Das norwegische Eisenbahnpersonal strengt einen Prozess gegen den Staat an. Anlässlich des vom norwegischen Parlament gefassten Beschlusses auf Kürzung der Eisenbahnerlöhne um 10% ab 1. Januar 1938, hat die Eisenbahndirektion an das Personal ein Rundschreiben verschickt, worin sie eine von jedem Bediensteten unterzeichnete Erklärung verlangt, dass der Betreffende von der Mitteilung Kenntnis genommen habe. Die Eisenbahner-Organisationen haben ihre Mitglieder vor der Einsendung der Erklärung gewarnt, da eine solche evtl. durch ein Gericht als Einwilligung in die geplante Massnahme betrachtet werden könnte. Die Organisationen werden selbst eine Erklärung abfassen, welche die Eisenbahner ohne jedes Risiko unterzeichnen können.

Kündigung von Tarifabkommen in Schweden. (ITF) Von den zur Zeit für die Streckenarbeiter der schwedischen Privatbahnen gültigen Tarifverträgen ist derjenige für das Personal der Linie Skåne-Småland von der Direktion, diejenigen der Linien Gothenburg-Borås und Norsholm-Västervik-Hultsfred von dem Personal dieser Strecken gekündigt worden.

Kommerzialisierung der jugoslawischen Staatseisenbahnen. (ITF) Das Personal der jugoslawischen Staatseisenbahnen hatte sich zu der Frage der Kommerzialisierung auszusprechen. In einer Ende September zu diesem Zwecke abgehaltenen Versammlung zu Ljubljana nahm es eine Entschliessung an, worin es die Bestrebungen, das in der staatlichen Eisenbahnwirtschaft bestehende schadhafte Verwaltungssystem in ein rationelles zu verwandeln, begrüsst. Diese Änderung dürfte indessen nur dann günstige Resultate zeitigen, wenn die Vertreter der Arbeiterschaft im allgemeinen und des Eisenbahnpersonals im

besonderen bei der Verwaltung zugelassen werden. Die Rechte des Personals dürfen durch die neue Verwaltung nicht angetastet werden; diese muss im Gegenteil eine Verbesserung der Lebenslage der Bediensteten mit sich bringen. In der Entschliessung wird energisch gegen eine etwaige Auslieferung der Staatseisenbahnen an die Privatindustrie protestiert und die Missbilligung zum Ausdruck gebracht, dass man bei der Beratung über diesen Gegenstand die Organisationen der Eisenbahner sowie die übrigen gewerkschaftlichen Organisationen einfach ignoriert. Es wird daher gefordert, dass die Vertreter dieser Organisationen rechtzeitig zu Beratungen eingeladen werden.

Massnahmen zur Unfallverhütung an gefährdeten Betriebspunkten der deutschen Eisenbahn, besonders in Tunnels. (ITF) Die deutsche Eisenbahnerorganisation hat schon im Februar 1926 eine umfangreiche Eingabe über die Arbeitsbedingungen und Unfallverhütung an gefährdeten Betriebspunkten, besonders in Tunnels, an die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn gerichtet. Durch diese Eingabe konnte der Verband für die Streckenarbeiter einige Erfolge erzielen. In seinem Organ veröffentlicht er nun das Ergebnis seiner Verhandlungen mit der Verwaltung in Sachen der Tunnelarbeiter. Die Verwaltung lehnte ab, eine tarifliche Vereinbarung über eine Arbeitszeitverkürzung zu treffen. Sie erklärte sich lediglich zu einer Nachprüfung bereit, um eine Verkürzung der Arbeitsperioden durch Austausch von Arbeitskräften zu ermöglichen. Ferner will sie gemäss einer diesbezüglichen Forderung der Gewerkschaft die Direktionen zu Erörterungen veranlassen, in welcher Form sich eine Beschränkung hintereinander folgender Nachtschichten durchführen liesse. Die Verwaltung sagte ferner zu, Anweisungen zu besserer Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften bei Tunnelarbeiten zu geben; sie wolle auch versuchen, durch elektrische Antriebswagen die Ein- und Ausfahrt bei Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie eine schnelle Herausbeförderung der im Tunnel arbeitenden Kolonnen zu vollziehen, damit die Pausen auch wirklich zur Erholung dienen können. Es sollen auch ~~Verauche~~ angestellt werden zur Bekämpfung der oft gesundheitsgefährdenden Rauchentwicklung. Schliesslich versprach die Hauptverwaltung die Verabfolgung von Arbeitsschutzkleidung in grösserem Umfange als bisher, um die Bediensteten besonders bei längeren Tunnelarbeiten, soweit es sich um nasse Tunnels handelt, in denen säurehaltiges Wasser abtropft, vor Schädigungen zu schützen. Für die Arbeit in Tunnels wird künftig auch eine Tunnelzulage bezahlt.

T r a n s p o r t a r b e i t e r .

Konflikt im Hafen von Brügge. (ITF) Die im Hafen von Brügge bezahlten Löhne sind seit einiger Zeit äusserst niedrig. Löhne von 25 bis 30 frs. täglich waren nichts aussergewöhnliches. Der belgische Transportarbeiterverband, dem es gelungen ist, in Brügge eine starke Ortsgruppe zu schaffen, hat eine von Erfolge gekrönte Lohnbewegung eingeleitet. Es ist ihm gelungen, für die meisten Hafenarbeiter die Löhne auf 40 und 50 frs. hinaufzubringen. Nun sind die Kranführer, angesichts dieses guten Erfolges ebenfalls in den Streik getreten und verlangen eine Erhöhung des Stundenlohns um 1 fr. Nach der Proklamierung des Streiks beschlossen die Arbeitgeber, das Laden und Löschen der Waren mit Winschen bewerkstelligen zu lassen und eine Anzahl junger Leute anzustellen, welche für die Bedienung der Kräne eingelernt werden sollen, um so die alten Kranführer entlassen zu können. Die Hafenarbeiter erklärten sich aber mit den Kranführern solidarisch und beschlossen, in der Ladung nicht mit der Winsche zu arbeiten. Damit ist die Arbeitsniederlegung im Brügger Hafen allgemein.

Streik im rumänischen Hafen Braila. (ITF) In Braila ist ein grosser Streik ausgebrochen. Die Arbeitgeber versuchen, eine beträchtliche Lohnherabsetzung durchzuführen; gleichzeitig fordern sie die Auflösung der gewerkschaftlichen Organisation. Mehr als 2 000 Hafenarbeiter sind in den Kampf verwickelt. Die Schiffe werden mit Hilfe von Militär und Polizei geladen und gelöscht.

Lohnbewegung der Berliner Kraftdroschkenführer. (ITF) Der Deutsche Verkehrsbund hat die Lohnsätze der Berliner Kraftdroschkenführer zum 30. September gekündigt und eine Erhöhung des täglichen Grundlohnes auf M. 4.-, sowie die Einführung eines täglichen Garantielohnes von M. 7.- gefordert. Die Beteiligung der Fahrer mit 25 % an der Bruttoeinnahme sollte beibehalten werden. Die mit den Unternehmern gepflogenen Verhandlungen verliefen ergebnislos und der darauf gefällte Schiedsspruch, welcher die Beibehaltung des alten Zustandes bedeutet, wurde von den Kraftdroschkenführern einstimmig abgelehnt. Es ist noch zu bemerken, dass augenblicklich in Berlin Verhandlungen wegen der Neuregelung der Taxen im Gang sind, deren Ergebnis nicht ohne Einwirkung auf die Löhne der Kraftdroschkenführer sein dürfte.

Der Hochbahnerstreik in Berlin beendet. (ITF) Nach kurzem Streik hat das Personal der Berliner Hoch- und Untergrundbahn einige Verbesserungen seiner Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt. Nach langwierigen Verhandlungen vor dem Schlichter einigten sich die Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertreter auf einen Vorschlag, der für das Fahrpersonal anstelle einer monatlichen Arbeitszeit von 230 Stunden grundsätzlich eine regelmässige Arbeitszeit von 208 Stunden festlegt. Der bisher von der 221. Stunde ab bezahlte Zuschlag von 20% wird künftig, rückwirkend ab 1. Juli, von der 209. Stunde ab gewährt. Weitere Überstunden werden mit 25% Zuschlag bezahlt. Hinsichtlich des Krankenlohnes sind erhebliche Verbesserungen erreicht worden. Bisher wurden bei einer Beschäftigung von drei Monaten bis zu einem Jahr 70 % des Lohnes für die Dauer von sechs Wochen bezahlt; die Krankengeldentschädigung wird künftig bis zu 13-wöchiger Erwerbsunfähigkeit gewährt. Bei Betriebsunfällen wird fernerhin bis zur vollständigen Genesung oder der Festsetzung einer Unfallrente der volle Lohn gezahlt. Auch die Urlaubsbestimmungen sind verbessert worden. Massregelungen werden nicht vorgenommen.

Internationale Konferenz der Rheinschiffahrt. (ITF) Am 18. Oktober fand in Duisburg eine internationale Konferenz der an der Rheinschiffahrt interessierten Organisationen statt. Zweck der Konferenz war die Schaffung eines Kartellvertrages zwischen den Personalverbänden der Rheinuferstaaten, zur internationalen Vereinheitlichung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Rheinschiffahrt. Es wurden gemeinsame Organisationsstatuten ausgearbeitet und beschlossen, von Zeit zu Zeit internationale Konferenzen abzuhalten. Die an der Rheinschiffahrt interessierten Organisationen müssen sich bis spätestens 15. Dezember zu dem Vertrage erklären. Im Anschluss an die Konferenz fand abends ein grosses internationales Meeting statt, in dem mehrere ausländische Delegierte das Wort ergriffen. Der Versammlung wohnte auch das Personal von Schiffen verschiedener Nationen, die im Duisburger Hafen lagen, bei.

S e e l e u t e .

Heueraufbesserung für die deutschen Seeleute. (ITF) Nach vorläufiger Mitteilung des Deutschen Verkehrsbundes, Reichsabteilung Seeleute, hat der Verband eine Erhöhung der Heuer bei den Matrosen von M. 100.- auf M. 115.- und bei den Heizern von M. 112.- auf M. 125.- durchgesetzt. Die übrigen Chargen erhielten eine entsprechende Aufbesserung.

Auch in der Arbeitszeitfrage wurde eine Verbesserung erzielt. Künftig wird für Heizer in der Nord- und Ostseefahrt, statt wie bisher auf Schiffen von 2 000 B.R.T. ab, bereits auf Schiffen mit 1600 B.R.T. das Dreiwachensystem eingeführt. Im übrigen ist eine Arbeitszeitverkürzung von $\frac{1}{2}$ Stunde pro Tag erfolgt.

Solidarität für die chinesischen Seeleute. (ITF) Wie erinnerlich sein dürfte, hat die chinesische Seeleute-Organisation als Protest gegen die Auflösung der Ortsgruppe Hongkong ein Manifest herausgegeben. Sie hat sich auch mit einem Appell um Hilfe an die Neuseeländische Seeleutegewerkschaft gewandt. Eine am 2. August in Wellington abgehaltene Versammlung dieser Organisation hat einstimmig eine Resolution angenommen, worin sie ihre solidarischen Gefühle

und ihre Sympathie für die chinesischen Seeleute zum Ausdruck bringt. Der Vorstand wurde beauftragt, der chinesischen Organisation einen Unterstützungsbetrag von £ 50 zu überweisen.

Nur 10 Prozent! (ITF) Unter dieser Überschrift teilt die englische Arbeiterzeitung "Daily Herald" mit, dass Sir Frederik Lewis, Vorsitzender einer Aktionärversammlung der Reederei "Manchester Liners Ltd." u.a. ausführte, die Schifffahrt befinde sich, von einigen vorübergehenden Ausnahmen abgesehen, in den selben, wenig guten Verhältnissen als in den letzten Jahren. Die Arbeiterzeitung bemerkt hierzu, dass die betreffende Reederei 5 Jahre hintereinander eine steuerfreie Dividende von 10% ausgeschüttet hat.

_____oo_____